

99012053001000, 99012053001000

Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730823/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012053001000, 99012053001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachverständige, technische Anlagen und Einrichtungen, Bauordnungsrecht, Prüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=PPV_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=PPV_TH
Teaser	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht.
Volltext	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht. Die Prüfsachverständigen sind im Rahmen ihrer Prüfaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden. Die Anerkennung als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen erfolgt nur bei Antragstellern, welche die allgemeinen Voraussetzungen sowie die besonderen Voraussetzungen für diesen Fachbereich erfüllen und nachweisen können. Neben dem Nachweis eines geeigneten Hochschulabschlusses und ausreichend langer Berufs- und Prüferfahrung erfolgt eine Fachbegutachtung, die eine schriftliche und eine mündliche Prüfung beinhaltet.
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf • Kopie der Abschluss- und Befähigungszeugnisse • Nachweis über Beantragung eines

Modul	Sachverhalt
	Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) • Angaben über Niederlassungen und Beteiligungen an Gesellschaften • Nachweis der Berufserfahrung und Mitwirkung bei Prüfungen
Voraussetzungen	• Abschluss eines Ingenieurstudiums an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen gleichwertigen ausländischen Einrichtung • mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur in der Fachrichtung, in der die Anerkennung beantragt wird, davon mindestens 2 Jahre Mitwirkung bei Prüfungen • Nachweis der besonderen Fachkunde in der beantragten Fachrichtung (wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch Fachgutachten beigebracht)
Kosten	Pro Fachrichtung 200,- bis 300,- € (Kosten der Fachbegutachtung durch fachbegutachtende Stelle **nicht** inbegriffen).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von Prüfungsterminen der fachbegutachtenden Stellen.
Frist	Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Prüfungen finden ca. 1 bis 2 mal im Jahr statt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anerkennung kann für folgende Fachgebiete beantragt werden: • Lüftungsanlagen, • CO-Warnanlagen, • Rauch- und Wärmeabzugsanlage, • Druckbelüftungsanlagen, • Feuerlöschanlagen, • Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, • Sicherheitsstromversorgungen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Anerkennung als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen Erteilung • Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht. • Schriftlicher Antrag notwendig. Erforderliche Nachweise und Unterlagen sind einzureichen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur, Referat 21 - Baurecht.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur, Referat 21 - Baurecht. https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/
Zuständige Stelle	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Formulare	Formlos.
Ursprungsportal	Prüfsachverständige für Technische Anlagen und Einrichtungen - Anerkennung beantragen, Test experts for technical systems and equipment - Apply for recognition